



1. Rasse-Standard

<i>Masse und Gewicht:</i>	Bock	Geiss
Widerristhöhe in cm	40 – 52	40 – 50
Gewicht in kg	15 – 30	12 – 25
<i>Haare:</i>	kurz bis lang	
<i>Haarfarbe:</i>	sämtliche Farben sind zugelassen	

Die Zwergziege ist eine kleine Ziege mit gedrungenem Rumpf, kurzbeinig, mit und ohne Hörner, ebenfalls mit und ohne Halszötteli. Zusatzzitzen am Euter werden toleriert. Neuerdings werden vermehrt schlanke, elegante Tiere gezüchtet.

2. Bestimmungen zur Teilnahme von Zwergziegen an Ausstellungen

1. Die Zwergziegen müssen mit TVD-Ohrmarken versehen sein. Ausgenommen Gitzis in Begleitung ihres Muttertieres.
2. Die Zwergziegen müssen mit dem offiziellen Begleitdokument für Klautiere des BVET eingeliefert werden.
3. Die Zwergziegen müssen aus einem CAE-freien Betrieb kommen. Das Formular „Amtliche Anerkennung als CAE-freier Bestand“ ausgestellt vom jeweiligen Kantonalen Veterinäramt oder das „Betriebsblatt mit Status N“, ausgestellt vom BGK/SSPR ist vorzulegen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Bestimmungen seit Inkraftsetzung der überarbeiteten technischen Weisungen des BVET vom 5. Juni 2001 strikte einzuhalten sind.

Begleitdokumente können beim Kantonalen Veterinäramt bezogen werden.